

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. ORJE/2023/002

Ortschaftsverwaltung Jesingen

Federführung: Armbruster, Gabriele
Telefon: 07021 509-941

AZ:
Datum: 11.01.2023

Grundstückskaufvertrag im Bebauungsplangebiet "Roggenäcker II Süd", Stadtteil Jesingen

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Beschlussfassung	öffentlich	30.01.2023

ANLAGEN

Anlage 1 - Übersichtsplan (nö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 120, 140, RPA

Armbruster
Ortsvorsteherin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

-

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro 10.640,00 €

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	1133
Kostenstelle/Investitionsauftrag	702113322001
Sachkonto	68210000

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Das Flurstück hat einen Buchwert von 2.850 Euro. Das Grundstück wird für 280 Euro/m² verkauft. Bei einer Fläche von 38 m² liegt der Erlös bei 10.640 Euro. Dies entspricht einem außerordentlichen Ertrag in Höhe von 7.790 Euro.

ANTRAG

1. Zustimmung zur Veräußerung von einer Fläche von 38 Quadratmetern des Flurstücks 3615 an Anlieger.
2. Auftrag an die Verwaltung, die weiteren Schritte einzuleiten und den Kaufvertrag notariell beurkunden zu lassen. Die Kosten der Beurkundung werden vom Erwerber getragen.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Bereich des Bebauungsplanes „Roggenäcker II Süd“ wurde ein Grundstückkaufvertrag abgeschlossen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Im Bereich des Bebauungsplanes „Roggenäcker II Süd“ sind städtische Grundstücksflächen von Anliegern unentgeltlich genutzt. Es besteht bzw. bestand kein Pachtvertrag mit den betreffenden Anliegern. Es liegt deshalb im grundlegenden städtischen Interesse die Grundstücksverhältnisse zu regeln.

Im Bebauungsplan „Roggenäcker II Süd“ Planbereich 58.02 (rechtskräftig seit 14.10.1999) wurde beim Straßenausbau eine kleine Grünfläche als städtische Fläche ausgewiesen. Durch die bauliche Entwicklung auf dem anliegenden Grundstück, konnte die Fläche an die Anlieger veräußert werden.

Nach § 92 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) darf Gemeindevermögen nur zum vollen Wert veräußert werden. Bei den zur Disposition stehenden Flächen handelt es sich um eine Nebenfläche, die nicht bebaubar.

Beim vorliegenden Grundstückskaufvertrag handelt es sich um den Kauf des städtischen Grundstücks von 38 Quadratmetern durch den Anlieger.

Grundstücksgeschäfte in Höhe von 10.000 Euro sind nach § 14 Abs. 5 Nr. 4 der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck vom Ortschaftsrat zu beschließen.